

Tab. 5 Beiträge an gemeinsame Aufgaben bisher und neu

Spalte 1

Steuerkraft bisher absolut: Resultat der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinden, d.h. die Steuerkraft der Gemeinden ergibt sich aus der Summe der Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen beim durchschnittlich gewichteten Steuerfuss sowie den Steueranteilen. Dies entspricht dem bisherigen Vorgehen bei der Berechnung des Finanzausgleichs.

Spalte 2

Pro Einwohner: Steuerkraft bisher (Spalte 1) pro Einwohner verteilt.

Spalte 3

Steuerkraft neu absolut: Wie in Tab. 3 *Ungebundener Finanzausgleich* dargestellt, werden bei der Steuerkraft bisher die Steueranteile abgezogen. Die resultierende Grösse wird mit dem Hochbetagten- und Sozialindex modifiziert. Dies ergibt die neue Steuerkraft.

Spalte 4

Pro Einwohner: Steuerkraft neu (Spalte 3) pro Einwohner verteilt.

Spalte 5

Finanzausgleich neu absolut: Aufgrund der neuen Steuerkraft wird der ungebundene Finanzausgleich nach bisherigem Verfahren unter den Gemeinden verteilt.

Spalte 6

Pro Einwohner: Finanzausgleich (Spalte 5) pro Einwohner verteilt.

Spalte 7

Beiträge nach Steuerkraft bisher total: Gemäss bisherigem Verfahren werden die Beiträge aufgrund der Steuerkraft bisher an die Gemeinden verteilt.

Spalte 8

Beiträge nach Finanzausstattung neu total: Verteilung der Beiträge aufgrund der Finanzausstattung (neue Steuerkraft + neuer ungebundener Finanzausgleich).

Spalte 9

Saldo: Von den Beiträgen nach Finanzausstattung (Spalte 8) werden die Beiträge nach Steuerkraft bisher (Spalte 7) subtrahiert. Das Resultat zeigt die

Wirkung der Modifikation: ein negatives Vorzeichen bedeutet eine Entlastung (Minderaufwand), ein positives Vorzeichen eine Belastung (Mehraufwand) für die Gemeinden.